

Lodzger Zeitung.

Dienstag, den 19. Septem. (1. Oktober)

Abonnements-Preis in Lodz:
jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zusendung vermittelt
der Post:

jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich
1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur
in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Der
Jahrgang.

Die Insertionsgebühren
betragen
pro Petit-Zeile ober deren Raum 5 Kop.

Zur Auslands-
übernehmen Insertionsaufträge sämtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition
Petrofower-Strasse Nr. 275.

Президентъ города Лодзи.

Честъ имѣю увѣдомить тѣхъ изъ городскихъ обывателей которые не были на засѣданіи въ Магистратѣ 28 Августа с. г. что собравшіяся обыватели въ числѣ 40 чело-вѣкъ послѣ прочтенія имъ резолюціи Г. Начальника Петроковской Губерніи, рѣшили единогласно въ виду облегченія отъ квартиръ въ натурѣ, строить казармы на свои средства въ чемъ и составили протоколъ изъяснивъ полное согласіе. О чемъ довода до свѣдѣнія прошу всѣхъ прочихъ обывателей желающихъ принять участіе при постройкѣ казармъ дабы прибыли въ подвѣдомственный мнѣ Магистратъ и подписался на составленномъ протоколѣ который находится у Секретаря Ратмана Беднаржевскаго, къ чему присовокулюю такъ какъ это предпріятіе считается толко общественнымъ то не желающимъ принять участіе въ постройкѣ Казармъ на свои средства оставляется срокъ къ 1 (13) Октября для подписки, такъ какъ я обязанъ послѣ того срока донести Начальнику Губерніи о результатѣ переданной обывателямъ резолюціи Начальника Губерніи.

Президентъ Таубворцель.

Лодзинскій Городовой Магистратъ

приглашаетъ ГГ. домовладѣльцевъ дѣржащихъ въ I. полугодіи сего 1872 года квартирный постоя какъ равно и другіе военные помѣщенія, чтобы съ квитанціями законно посвидѣтельствованными явились въ Лодзинскую городскую Кассу за полученіемъ слѣдующаго вознагражденія.

Г. Лодзь, 16 (28) Сентября 1872 г.

Президентъ Таубворцель.
Секретарь: Грейлрхъ.

Inland.

— Das neuerschienene Heft des „Forst-Journals“ enthält einen Artikel des Herrn Sobow: „Peter der Große als erster Forstpfleger Russlands“. Vor Peter dem Großen hatten die Wälder fast gar keine Bedeutung, Jedermann konnte sie ausnutzen gleich wie Luft und Wasser. Der erste Ukas in der Forstgesetzgebung erfolgte im Jahre 1703. Durch denselben wurde der Wald innerhalb bestimmter Grenzen für „Hegewald“ erklärt und alle Baum-Arten überhaupt in abholzbar und nicht zu hölzende getheilt. Die Abholzung von Eichen wurde unter Androhung der Todesstrafe verboten. Der erste Versuch zur Organisation einer Forstverwaltung in Rußland fällt ins Jahr 1723, in welchem die „Allgemeine Waldmeister-Instruktion“ erschien. Da wegen mangelnder Abgrenzung der Hege-Wälder das Volk nicht wissen konnte, wo die Waldnutzung gestattet und wo sie verboten war,

Der Präsident der Stadt Lodz

beehrt sich diejenigen Bürger, welche bei der am 28 August auf dem Magistratsbureau abgehaltenen Sitzung nicht anwesend waren zu benachrichtigen, daß 40 von den anwesenden Bürgern, nach Verlesung der Resolution des Herrn Petrofower Gouvernements Chefs, in Hinblick auf die Erleichterung der Natural-Quartier Leistung, einstimmig beschlossen haben, aus eigenen Mitteln Kasernen zu bauen, und ihr vollkommenes Einverständnis in Beireff dessen protokoliarisch aussagten. Dieß zur allgemeinen Kenntniß bringend ersuche ich alle übrigen Bürger, welche an dem Kasernenbau theilzunehmen wünschen, auf dem unter meiner Verwaltung stehenden Magistratsbureau zu erscheinen, und in dem beim Stadtrath Bednarzewski befindlichen Protokoll sich zu unterschreiben. Hierbei bemerke ich, nachdem dieses Unternehmen ein gemeinschaftliches ist, daß Diejenigen, welche an dem Kasernenbau aus eigenen Mitteln, nicht theilnehmen wollen, die Frist zum Unterschreiben, bis zum 1 (13) Oktober l. J. festgesetzt ist. Nach Verlauf dieses Termins bin ich verpflichtet das Resultat dem Herrn Gouvernements-Chef mitzutheilen.

Präsident: Taubworzel

Der Magistrat der Stadt Lodz

Diejenigen Hausbesitzer welche im I. Halbjahre 1872 Einquartierung hatten, oder andere Räumlichkeiten fürs Militär lieferten, werden aufgefordert, mit den vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen, wegen Empfangnahme der ihnen zukommenden Gebühr, in der hiesigen Stadtkasse zu erscheinen.

Lodz, den 16. (28.) September 1872.

Präsident: Taubworzel.
Sekretär Gräulich.

befahl Peter im Jahre 1720, eine Grenzlinie in der Breite von 3 Faden anzuhauen und zur „Abschreckung“ alle 5 Werst einen Galgen zu errichten. Die Uebertreter hatten äußerst harte Strafen zu erwarten, wie z. B. folgender Fall beweist: In St. Peterburg stand auf dem Plage des gegenwärtigen Kaufhofs ein großer Birkenhain, dessen Abholzung streng verboten war; nichts desto weniger fügten die Stadtbewohner und darunter auch Beamte an, ihn auszuhauen. Als Peter das erfuhr, befahl er, jeden zehnten Mann von den Schuldigen aufzuknüpfen, alle übrigen aber mit der Knute zu bestrafen und nur auf Bitte Katharina's wurde die Todesstrafe in eine körperliche Bücktigung mit Knute und Spitzruthe umgewandelt. Interessant ist die Maßnahme, welche Peter im Jahre 1719, als in der Heßbezug die Holzpreise sehr hoch gestiegen waren, zur Versorgung der Stadt mit Holz getroffen hatte: durch einen Befehl des Kaisers wurde es Jedermann gestattet, auf allen Gütern, gleichviel weit sie gehörten, vom Flusse Eslawjansk ab zu beiden Seiten der Newa bis dicht vor Schließburg zahlungsfrei Holz zu hauen und damit die Besitzer des

Walbes den Holzhauern selches nicht wehren könnten, wurde letzteren befohlen, in „Kompagnien von wenigstens 20 Mann“ in den Wald zu fahren.

— In ihrer Nr. 243 referirt die russ. „St. P. Z.“ über das von der „Steuer-Kommission“ ausgearbeitete Projekt einer Reform der Stempel-Papier-Gebühren in Rußland.

Während das Projekt bezüglich des Stempel-Papiers für Wechsel und Dokumente die gegenwärtig geltenden Bestimmungen, wie solche vor vier Jahren bei deren Reform festgestellt worden, fast unaltertzt beibehält werden in demselben die das einfache Stempel-Papier betreffenden Gesetz Bestimmungen einer radikalen Reform unterzogen. Bekanntlich giebt es fünf verschiedene Sorten des gewöhnlichen Stempel-Papiers, nämlich Bogen im Werthe von 20, von 40, von 70 Kop., 1 Rbl. und 2 R. Gegenwärtig liegt es in der Absicht, Stempel-Papier nur einer einzigen Sorte, nämlich im Werthe von 40 Kop. einzuführen; daselbe soll ohne Unterschied der Behörden und Autoritäten, wo es bei der Verhandlung zur Anwendung kommt, sowohl für Gesuche und Bescheide, als zu Pässen, ärztlichen Zeugnissen u. s. w. gebraucht werden. Zwar soll außer dem Stempel-Papier von angegebenerm Werthe auch noch welches im Werthe von 5 Kop. der Bogen eingeführt werden, doch soll letzteres nur zu Dokumenten, welche die Qualität von Quittungen haben, zu Bescheinigungen über den Empfang von Gesuchen sowie zu geringfügigen kontraktlichen Abmachungen, deren Werthbetrag 50 R. nicht übersteigt, verwandt werden. Gänzlich abgeschafft wird der Gebrauch von Stempel-Papier für die „innere“ Verhandlung bei Autoritäten und Behörden, sowie für Korrespondenz der Letzteren unter einander. Einer Stempel-Steuer sollen nur die Schriftstücke, welche eine Korrespondenz veranlassen (wie z. B. Gesuche), sowie das letzte ausgehende, die Sache erledigende Papier unterliegen.

Neben eigentlichem Stempel-Papier werden Stempelmarken eingeführt, welche bestimmt sind auf solche Schriftstücke geklebt zu werden, die auf Stempel-Papier hätten geschrieben werden müssen, jedoch auf gewöhnlichem Papier geschrieben sind; an der Marke wird sich ein freies Feld befinden, in welches der Bittsteller seinen Namen, Jahreszahl, Monat und Datum sowie den Vermerk, zu welchem Dokumente sie gehört, einzutragen hat; die Annullirung der Marke geschieht von Seiten der Beamten mittelst Durchkreuzung. Diese Anordnung soll dem Mißbrauch einer Ablösung der Marken behufs nochmaligen Gebrauchs vorbeugen.

Die Stempel-Papiersteuer von 40 Kop., soll auf eine möglichst große Anzahl von Dokumenten extendirt werden; es sollen ihr nach dem Projekt unterliegen: die Korrespondenz der Privatpersonen mit den landschaftlichen Institutionen, die Aktien, Antheilscheine, Obligationen und Pfandscheine aller Industrie- und Kredit-Gesellschaften die Notariatsbücher u. derg. Dokumente. Der ordnungsmäßige Gebrauch des Stempel-Papiers oder der Stempelmarken wird durch die Feststellung einer Strafe gesichert, welche das 25 fache der Summe beträgt, die als Stempel-Papiergebühr hätte erlegt werden müssen. Die Marken werden nicht nur an offiziellen Stellen, sondern auch bei Privatpersonen, die das Recht des Verkaufs derselben erhalten, zu haben sein.

Dies sind im Wesentlichen die Hauptbestimmungen des neuen Projekts.

— Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht folgendes Cirkular des Berwiesers des Ministeriums des Innern an die Gouverneure vom 8. Sept. 1872.

Der Berwieser des Ministeriums des Innern hat mir zur Ergreifung der nöthigen Maßregeln eine Kopie zugestellt von seiner Note an den Bevollmächtigten Seiner Majestät des deutschen Kaisers, Königs von Preußen, die am 18. (30.) August dieses Jahres zu St. Petersburg ausgetauscht wurde, in Uebereinstimmung beider Regierungen und mit Allerhöchster Genehmigung betreffs des Verfahrens bei Ausweisung beiderseitiger Unterthanen, deren Rückkehr in ihr Vaterland, sei es wegen Bagabondirens oder Vaplosigkeit für nothwendig erachtet wird.

Das Verfahren ist folgendes:

1. Russische Unterthanen, welche sich in Preußen aufhalten und aus einem der zehn an der Weichsel und ihren Nebenflüssen belegenen Gouvernements Warschau, Radom, Pielze, Siedlez, Lublin, Petrikau, Kalisch, Plogk, Komsha, Simalki, sowie aus den Gouvernements Kowno und Kurland herkommen, und ebenso die preussischen Unterthanen, welche in den genannten zwölf Gouvernements leben, werden aus den oben erwähnten Gründen, zufolge unmitttelbaren Uebereinkommens der preussischen Grenzbehörden (Landräthe) mit den als Grenzkommissären in Thätigkeit stehenden Chefs der russischen Grenzkreise ausgewiesen.

Ueber die der Ausweisung unterliegenden Personen wird vorerst in Preußen dem Landrath, in Rußland dem Chef des betreffenden Kreises, innerhalb dessen Grenzen die Entgegennahme erfolgen soll, Mittheilung gemacht, und der letztere giebt nach Erwägung der Umstände und Durchsicht der Papiere seine Einwilligung zur Entgegennahme der ausgewiesenen Person an einem bestimmten Orte.

2. Falls eine der Ausweisung unterliegende Person die gehörigen, aber noch nicht länger als ein Jahr abgelassenen Papiere hat, so ist eine vorübergehende Verständigung zwischen dem Landrath und dem Kreischef nicht nöthig, sondern Beide sind verpflichtet, die ausgewiesene Person ohne weitere Formalitäten zu empfangen, falls nur die Papiere seine Geburt oder Herkunft unzweifelhaft darthun und keine Zweifel hinsichtlich seiner Persönlichkeit lassen.

3. Die zunächstliegenden Grenzzollämter werden die Orte sein, an denen die Auslieferung und die Entgegennahme der auszuweisenden Personen stattfindet.

4. Es wird eine diplomatische Korrespondenz stattfinden bezüglich aller russischen Unterthanen, welche nicht aus den genannten zwölf Gouvernements herkommen, ebenso wie der preussischen Unterthanen, welche ihren Aufenthalt außerhalb dieser Gouvernements in einem andern Theile des Reiches haben.

5. Beide Regierungen treffen unverzüglich die nöthigen Anordnungen, um den bezüglichlichen Behörden die Ausführung dieser Regeln und alle dabei möglichen Erleichterungen anzuempfehlen.

6. Dieses Uebereinkommen wird zwei Jahre in Kraft bleiben, von dem Tage des Notenaustausches an gerechnet. Nach Ablauf dieser Frist behalten sich beide Regierungen das Recht vor, davon Abstand zu nehmen, doch so, daß das Uebereinkommen zu Recht bestehen bleibt, so lange über dessen Aufhebung keine Erklärungen gemacht worden sind.

Indem ich Ew. Excellenz hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie ergebenst, diese Bestimmungen zur Richtschnur Ihres Handelns zu nehmen und vorkommenden Falles danach zu verfahren.

— Die Moskauer Polytechnische Ausstellung wurde von ihrer Eröffnung bis zum Schluß von 350,536 Personen besucht. Die Gesamtsumme aller erzielten Eintrittsgelder beläuft sich auf 197,713 Rbl. 60 Kop.

— Der „Warschawsky Dziennik“ entnimmt dem am 30. August verlesenen Jahresbericht der Universität Warschau folgende Daten:

Die Universität zählte 841 Studierende; davon gehörten 41 zur historisch-philologischen, 140 zur physiko-mathematischen, 273 zur juristischen und 387 zur medizinischen Fakultät. Die Zahl der freien Zuhörer betrug im ersten Semester 105, im zweiten 100. Vor Beendigung des Kursus schieden 86 aus, darunter befanden sich 66, welche wegen nicht entrichteter Kollegiengelder entlassen worden.

Nach beendetem Kursus haben den Kandidaten-Grad erhalten: 6 in der historisch-philologischen, 16 physiko-mathematischen und 29 in der juristischen Fakultät. Die Würde eines graduirten Studenten erlangten 6 in der historisch-philologischen, 8 in der physiko-mathematischen und 26 in der juristischen Fakultät. Die medizinische Fakultät entließ 27 Aerzte, davon 7 mit Auszeichnung.

Von der Zahlung der Kollegiengelder waren statutenmäßig 10 pCt. der Studierenden befreit. An Stipendien vergiebt die Universität 75, und zwar 15 aus Staatsmitteln, 25 aus den eigenen Spezialmitteln der Universität, und 25 aus Privatstiftungen. — Die Spezialmittel der Universität betragen 23,123 Rbl. 19³/₄ Kop. An Kollegiengelder gingen 27,490 Rbl. ein. Davon wurden 17,955 Rbl. für den Druck gelehrter Abhandlungen, an Belohnungen für die besten Abhandlungen Studirender, für Stipendien, Gehaltszulagen u. vorausgabt.

Politische Nachrichten.

— Das Manifest, welches Herr de Carayon-Latour in der „Guienne“ veröffentlicht hat, wird für die innere Politik von Frankreich nicht ohne große Folgen sein. Nicht als ob das Schreiben des legitimistischen Deputirten an sich sehr bemerkenswerth wäre, aber es enthält eine Brandsfackel der Zwietracht, welche die Rechte und das rechte Centrum viel ficherer trennen wird, als alle Bemühungen der Republikaner. Herr de Carayon-Latour behauptet, daß die Fusion fertig sei und daß diese seine Behauptung gestützt sei auf Unterredungen, die er mit den Prinzen von Orleans gehabt habe. Er beruft sich ferner auf das Zeugniß des Herzogs

von Bissaccia und des Herrn Lucien Brun. Indessen erhebt die „Union“ Zweifel gegen Hoffnungen des legitimistischen Deputirten, und der Moniteur der Prinzen von Orleans, das „Journal de Paris“ sagt, daß die Mitglieder des jüngeren Zweiges sich der Entscheidung des französischen Volkes unterwerfen werden. Solche Sprache der beiden Organe des reinen Legitimus und des reinen Orleansismus widerlegt unbarmherzig die so stolz auftretende Behauptung des Herrn Carayon-Latour. Die Bonapartisten halten sich dieser Streitigkeit fern. Das „Days“ sagt, es werde niemals die Meinung des Herrn de Carayon theilen, wenn derselbe behauptet, daß nur ein einziger Prinz Rechte auf den Thron habe; Niemand in Frankreich habe ein Recht auf den Thron, und das Volk allein schaffe die Rechte eines Prätenden. Die schwankende Lage kann nicht mehr lange dauern; die Führer der legitimistischen Partei sind entschlossen, endlich bestimmt zu wissen, ob die Prinzen von Orleans den Grafen von Chambord als Haupt der königlichen Familie annehmen oder ob sie ferner für ihre eigene Rechnung intriguiren wollen. Wenn jede Fusion sich unmöglich zeigt, werden die Legitimisten nicht mehr so viele Umstände mit den Mitgliedern des jungen Zweiges machen, sondern sie als offenbare Feinde behandeln. Herr Thiers muß entzückt sein über die gegenwärtigen Vorgänge. Die vollständige Spaltung der Royalisten wird ihm eine große Macht geben. Den von den Orleansisten getrennten Legitimisten und den Bonapartisten gegenüber hat er drei Parteien vor sich, deren jede zu schwach ist, um ihm gefährlich zu werden. Bei Wiedereröffnung der National-Verammlung wird er diese Spaltung, mit seiner ganzen Geschicklichkeit ausbenten; er wird das Versailler Parlament mit ebenso sicherer Hand lenken, wie Herr de Morny den weiland gesetzgebenden Körper lenkte, und er wird immer mehr der konstitutionelle König von Frankreich unter republikanischer Etikette werden. Die lärmenden Ovationen, die ihm geworden sind, müssen ihn glauben machen, daß sie ihm persönlich galten, wenn sie auch zum größten Theile der Republik gegolten haben, deren Repräsentant er ist. Bereits hat er in seiner engeren Umgebung einen Herrscherton angenommen und Manieren, welche er vor der berühmten Konstitution Rivet nicht hatte. Im Uebrigen ist er von einer Menge von Ehrgeizigen umgeben, welche ihm eifrig den Hof machen. Herr Thiers erfreut sich seiner Machtstellung und sein einziger Wunsch wird sein, auf Lebenszeit zum Präsidenten ernannt zu werden; unter dieser Bedingung wird er sich auch die Ernennung eines Vize-Präsidenten gefallen lassen, welche bei dem Wiedereintritte der National-Verammlung beantragt werden wird.

Verschiedene Mittheilungen.

Physiologie der Verliebten.

1. Widmung dieser Abhandlung, der schöneren Hälfte des menschlichen Geschlechts.

O Weib! Weib! räthselhaftes Wesen, wenn es je eines gab, Dir dessen magnetische Angäpfe, dessen allmächtige Reize eine Welt unterjochen, Dir seien diese Zeilen geweiht, in welcher wir bald scherzend, bald gefühlvoll einen Gegenstand behandeln wollen, den erensteiten, leichfertigesten, bestimmtesten, unklarsten, unerzieflichsten, irdischsten, himmlischsten, traurigsten, heitersten, kurz, was man auch wolle, aber gewiß den allgemeinsten aller Bestehenden.

Ihr Alle, die Ihr die Claviatur bildet, auf welcher dieser ewige, unendliche Tonleiter erklingt, welche man Liebe nennt! — welches auch der Accord sei, der seine göttliche Hymne auf den Saiten Eures Herzens ertönen ließ, Liebende aller Länder, jeden Alters, Standes, Geschlechts; flüchtige Sphyliden, sechzehnjährige Jungfrauen, die ihr vom Glücke träumt; dreißigjährige Weiber, die ihr die Liebe genießt! Damen der großen Welt und Grisetten, Aspazien unserer Tage und keusche Bürgerinnen, kommt, eilt auf meinen Ruf herbei! kommt, daß mein Gehirn sich entzünde, des Herzens Lava, dieses ewig glühenden Vulkans, mir zu Kopf steige, und in des Scherzes, des Gefühles breiten Wogen sich ergieße.

Gleich der Pythia auf ihrem Dreifuß, fühle ich Begeisterung meine Sinne erfassen; meine Stirne flammt, mein Auge verdüstert sich, der Augenblick ist gekommen. Umflattert mich heitere Biker, reizende Geister, lachende Fantome! Die Täuschung ist vollkommen! O so liebe ich Euch zu sehen! Laßt sie wogen die duftigen Falten Eurer leichten Gewebe, die tausend Schleifen, die tausend Blumen, die tausend Wohlgerüche des glücklichen Arabien! Entküllt mir eure zarten und feenhaften Formen, laßt sie

entfesselt fliegen der Locken reiche Fülle, auf Euren von Lust und Vergnügen sanft gerötheten Wangen. Bleibt, verschwindet nicht mit dem Moment, haltet inne im Feuer meine Begeisterung.

Und nun Vogus la galère.

2. Was ist die Liebe?

Ungeheure Frage, auf welche es leichter ist, hundert Millionen Antworten zu geben, als eine einzige, die sie alle in sich faßt. Die Liebe? Ei mein Gott, sie ist Alles was man will; — sie ist ein Präma, durch welches das Auge sieht, was ihm zu sehen beliebt; ein Himmel, in dem man vor Wonne vergeht; eine Hölle, in der uns die Folter erdrückt! eine Wirkung, die oft aus einem Contrast entspringt, und mit ihm verschwindet; ein Wahnsinn des Kopfes; ein Durst des Herzens; eines der reinsten Gefühle der Seele, welches sich früher oder später in das möglichst Positive verwandelt; eine Statue von Diamanten mit Füßen von Thon.

Die Liebe? O ich bin nicht am Ende! Die Liebe? sie ist der Traum, die Hoffnung, die Gefahr, das Hinderniß; es ist, was alle Welt verbietet und alle Welt wünscht; sie ist das Ziel, das große Ziel, das einzige Ziel, welches jeder zu verschmähen scheint, und doch mit allen Kräften des aufgeregten Seins, zu erreichen strebt.

Thyranische Macht, der Niemand entgeht, es gibt kein allgemeineres Gesetz, als die Deine.

3. Ein junges Mädchen.

Wissen Sie, was ein junges Mädchen ist? — Ein junges Mädchen ist eine hübsche Puppe, deren Fäden die Mama zieht, eine Statue von Fleisch und Bein, die ihren belebenden Prometheus erwartet; eine Raupe, die ein löstlicher Schmetterling werden kann, mit luftigen Flügeln, ätherischem Schweben, aber am Ende doch nur eine bleiche, kalte Raupe, gewickelt in tausend Hindernisse des Anstandes, wie eine Mumie in ihre Binden; es ist mit einem Worte Etwas, das viel für die Zukunft verspricht, aber für die Gegenwart oft weniger, als nichts ist.

4. Ein Jüngling.

Ein Wesen ist's von räthselhafter Art,
Bei dem sich Dummheit oft mit heißer Liebe part.

5. Eine Frau.

Liebe ist der Frauen Beruf hienieden, und ihr huldigen sie, dem Gesetze der Natur zu Folge. Leichter wäre es: die Ordnung der Jahreszeiten zu stören, gleich Josua der Sonne Lauf zu hemmen, das Niagara schäumende Gewässer in ihrem Sturz zu zügel; des Jepsus Blüthen in seinen Krater zurückzuwerfen, als in dem Herz der Frauen die Liebe zu bezwingen.

6. Die große Darstellung unseres Systems.

Was man auch sage, es gibt nur eine Liebe, nur nimmt sie tausend Formen an, eine verschiedene als die andere, und hängt von tausend Umständen ab, welche eine synthetische Eintheilung (philosophischer Styl) sehr erschweren.

Das Alter, die Zeit, der Ort, die Jahreszeit, die herrschenden Ideen, der Friede, der Krieg, die Erziehung, die Neigung des Herzens, diese oder jene verherrlichende Fähigkeit, die Gesundheit des Körpers oder Geistes, wenn dieser letzte es bei Verliebten überhaupt sein kann, die Jugend, das Unfällige der spätern Jahre und so viele mit noch entfallenden Ursache, sind ebensoviele Modifikationen in dem Charakter der Liebe.

Man liebt nicht:

Mit achtzehn Jahren, wie mit vierzig,

In der Stadt wie auf dem Lande,

Im Frühling wie im Herbst,

Im Frieden wie im Krieg,

Während dieser Mode oder jener,

Unwissend wie gebildet.

Endlich liebt ein Kaufmann nicht wie ein Advokat, und dieser nicht wie ein Soldat.

Die Entwicklung dieser verschiedenen Nuancen, werden die Physiologie der Verliebten bilden.

Inserata.

OBWIESZCZENIE.


Dnia 22 Wrzesnia (4 Października) 1872 r. o godzinie 12 w południe w rynku Nowym m. Łodzi prawnie w egzekucji Sądowej zajęte ruchomości jakoto: łożka, krzesła stół, pułki sosnowe, garnki, ławki, chustka wełniana, spodnie, surdut, cajtowe; wełna, bawełna, osnowa i t. p. przez publiczną licytację sprzedane zostaną.

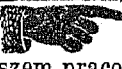
Łódź d. 16 (28) Wrzesnia 1872 r.

Ferdynand Krone komonik.

Fortepian

w dobrym stanie jest z powodu wyjazdu do sprzedania. Bliższą wiadomość w Cukierni W-go Szwetysz.

 Ein Knabe ordentlicher Eltern, im Alter von 12 — 15 Jahren, der wenigstens russisch, deutsch und polnisch zu lesen versteht, findet sofort Stelle als Praktikant in der Buchdruckerei des J. Petersilge in Lodz. Näheres daselbst Konstantiner-Strasse.

 Niniejszem mam honor oznajmić szanownej publiczności, iż istniejąca dotąd w mieście tutejszem pracownia

UBIORÓW MEZKICH
pod firmą p. Vogel, ulica Średnia; Nr. 331, po nabyciu od tegoż w zupełności, pod moją firmą prowadzić będę, przyrzekając ceny najumiarkowańsze.

J. Podgórski.

NOWO URZĄDZONA Parowa Kapiel

dla Kobiet i Mężczyzn, w domu pod Nr. 415, przy ulicy Średniej, obok Sądu, jest otwarta codziennie od godz. 12 w południe do godz. 10 wieczorem.

Jan Nordwest.

Inserate

Einem geehrten Publikum empfehle mein neu eingerichtetes

Schanf-Lokal

zur gefälligen Beachtung, so wie **Uraak, Viquere**, alle Sorten süßer Schnäpfe zu Fabrikpreisen

A. Gattermann,

Petrokower-Strasse Nr. 569.

Ein anständiges

M ä d c h e n

der polnischen, deutschen Sprache mächtig wird als Schänkerin in Mannteuffel's Hotel gesucht.

Ein Buchhalter

der deutschen und polnischen Correspondenz mächtig sucht im beliebigen Geschäft Placement Fre. Off. erbittet sub. Schiffr. D. 13 in die Exp. d. Blattes.

 Ich empfang eine reiche Auswahl neuer und geschnackvoller wollener

Hauben

und empfehle dieselben zur geneigten Abnahme

Luise Berkenkamp.

Andreas Borowicz.

Müllermeister, kann seinen Meisterbrief in der Expedition dieses Blattes abholen.

Ein junger Mann

mit guten Schullkenntnissen wird für eine Cordfabrik in Zgierz als Lehrling gesucht. Näheres bei Hugo Schumann.

Dem geehrten Publikum beehre mich anzuzeigen, daß ich das bis jetzt in hiesiger Stadt unter der Firma E. Vogel an der Mittelstrasse Nr. 331 bestehende

Schneider-Atelier

käuflich übernommen habe, und von nun an dasselbe unter meiner Firma fortführen werde. Bedienung prompt, Preise wächtig.

J. Podgórski.

Neue Brodbäckerei!

Einem geehrten Publikum bringe die ergebene Anzeige, daß ich eine neue Brodbäckerei eingerichtet habe, und nur

Preussisches Romisbrod

bade und solches zu den billigsten Preisen liefere. Das Mehl hiezu beziehe ich direkt aus Bromberg.

Lucas Adelt

Przejazd-Strasse Nr. 1335

Wer brauchbare **Handstühle** für $1\frac{1}{2}$ und $1\frac{3}{4}$ breite

Jacquard & Damast

Waare zu verkaufen hat, wolle sich in der Zyrardower-Niederlage melden.

Für eine Streichgarnspinnerei wird ein tüchtiger

Spinner

der auf Selsactoren gesponnen hat, gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt die Zyrardower-Leinenwaaren Niederlage hier.



Am 29 September früh $3\frac{1}{2}$ Uhr entschlief nach langen und schweren Leiden mein geliebter Gatte

Gottlieb Mischke

im Alter von 76 Jahren. Dies zeige allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, an.

Die tiefbetrübte Wittwe

Amalie Mischke,

Die Beerdigung findet Mittwoch den 2ten October Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Spinnlinie Nr. 862 statt.

Warnung!

Vor Ankauf eines vierten Theiles des Fronthauses und der Hälfte der Offizin am alten Ring unter Nr. 192 belegen, von Iosef Ber Pruszanowski und Ojwa geb. Hotkiewicz wird gewarnt, indem der erwähnte Theil dieser Realität ausschließliches geerbtes Eigenthum meines Sohnes Schlama Schefner ist, u. der Käufer im Falle der Nichtbeachtung dieser Warnung einem Schaden ausgesetzt sein wird.

Zysa. Gesundheit geb. Orbach.

Die unterzeichnete Verwaltung bringt hiermit zur Anzeige, daß von jetzt ab wieder sehr gut abgelagerter Steinkohlen Theer pro. 100 Pfd. mit 1 Rub. 10 Kop. ab Gas-Anstalt zu haben ist.

Gas-Anstalt Lodz, 1 October 1872.

Die Verwaltung der Lodz-Gas-Anstalt,
Röver.